

## **Toiletten für den Königsplatz**

Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199  
der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt  
am 18.10.2018

## **Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15333**

Anlage  
Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199

### **Beschluss des Bezirksausschusses des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt vom 08.12.2020** Öffentliche Sitzung

#### **I. Vortrag der Referentin**

Die Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt hat am 18.10.2018 die anliegende Empfehlung beschlossen, wonach am Königsplatz eine oder zwei urbane Toilettenanlagen installiert werden sollen. In seiner Sitzung am 02.07.2019 befasste sich der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt mit der vorgelegten Beschlussvorlage und bat vor Entscheidung um eine gemeinsame Ortsbegehung mit dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt, dem Baureferat und dem Staatlichen Bauamt.

Das Baureferat legt diese aktualisierte Beschlussvorlage vor und nimmt wie folgt Stellung:

Die gemeinsame Ortsbegehung fand am 16.10.2020 statt mit dem Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt, Vertreter\*innen des Staatlichen Bauamts München 1, der Staatlichen Antikensammlung am Königsplatz sowie des Baureferates. Folgendes wurde erläutert: Der Bauausschuss hat mit Beschluss vom 03.12.2019 „Toiletten im öffentlichen Raum“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 16785) auf der Grundlage des objektiven Kriteriensystems die Realisierung von stadtweit 25 öffentlichen Toiletten in städtischen Grünanlagen und 4 Toiletten auf öffentlichen Plätzen beschlossen. Der Königsplatz befindet sich nicht darunter. Daher ist die Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Toilette am Königsplatz nicht vorhanden.

Der Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 kann daher nicht entsprochen werden.

Der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt hat jedoch die Möglichkeit, selbstständig eine öffentliche Toilette erstellen zu lassen, soweit diese über Werbenutzungsverträge finanziert werden kann.

Die Flächen des Königsplatzes befinden sich im Eigentum des Freistaates Bayern und werden vom Baureferat lediglich hinsichtlich Unterhalt und Pflege betreut. Zudem steht der gesamte Königsplatz unter Denkmalschutz.

Sollte der Bezirksausschuss 3 Maxvorstadt selbstständig die Erstellung einer öffentlichen Toilette weiterverfolgen, ist der konkrete Standort mit dem Grundstückseigentümer, dem Baureferat und der Unteren Denkmalschutzbehörde abzustimmen.

Der Korreferent des Baureferates, Herr Stadtrat Ruff, und die Verwaltungsbeirätin der Hauptabteilung Gartenbau, Frau Stadträtin Pilz-Strasser, haben je einen Abdruck der Sitzungsvorlage erhalten.

## **II. Antrag der Referentin**

1. Von der Sachbehandlung wird Kenntnis genommen.  
Die Finanzierung für die Errichtung und den Betrieb einer öffentlichen Toilette am Königsplatz ist nicht vorhanden.
2. Sollte der Bezirksausschuss selbstständig die Erstellung einer öffentlichen Toilette weiterverfolgen, wird der konkrete Standort mit dem Grundstückseigentümer, dem Baureferat und der Unteren Denkmalschutzbehörde abgestimmt.
3. Die Empfehlung Nr. 14-20 / E 02199 der Bürgerversammlung des Stadtbezirkes 3 Maxvorstadt am 18.10.2018 ist damit gemäß Art. 18 Abs. 4 Gemeindeordnung behandelt.

**III. Beschluss**  
nach Antrag.

Der Bezirksausschuss des Stadtbezirkes 3 der Landeshauptstadt München

Die Vorsitzende

Die Referentin

Dr. Svenja Jarchow-Pongratz

Rosemarie Hingerl  
Berufsm. Stadträtin

**IV. Wv. Baureferat - RG 4 zur weiteren Veranlassung.**

Die Übereinstimmung des vorstehenden Abdruckes mit dem Original wird bestätigt.

An den Bezirksausschuss 3

An das Direktorium - HA II - BA-Geschäftsstelle Mitte (3 x)

An das Direktorium - Dokumentationsstelle

An das Revisionsamt

An die Stadtkämmerei

An das Kommunalreferat

An das Referat für Stadtplanung und Bauordnung

An das Baureferat - G, T, J, V

An das Baureferat - RG 4

zur Kenntnis.

Mit Vorgang zurück an das Baureferat - Gartenbau  
zum Vollzug des Beschlusses.

Am .....  
Baureferat - RG 4  
I. A.

**V. Abdruck von I. - IV.**

1. An das

Es wird gebeten, von der Abänderung des Beschlusses durch den Bezirksausschuss Kenntnis zu nehmen, der Beschluss betrifft auch Ihr Referat.

Es wird um umgehende Mitteilung ersucht, ob der Beschluss aus dortiger Sicht vollzogen werden kann.

2. Zurück an das Baureferat - RG 4

Der Beschluss

kann vollzogen werden.

kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe gesondertes Blatt).

**VI. An das Direktorium – D-II-BA**

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann vollzogen werden.

Der Beschluss des Bezirksausschusses 3 kann / soll nicht vollzogen werden (Begründung siehe Beiblatt).

Der Beschluss ist rechtswidrig (Begründung siehe Beiblatt).

Es wird gebeten, die Entscheidung des Oberbürgermeisters zum weiteren Verfahren einzuholen.

Am .....

Baureferat - RG 4

I. A.